



### 3.3 Bildung im Elementarbereich: konsequenten Reformkurs wagen

*Dr. Ilse Wehrmann*

Seit dem PISA-Schock Anfang der 2000er Jahre, der offenbart hatte, dass der Bildungsstandort Deutschland im internationalen Vergleich zweitklassig ist, hat die Politik zahlreiche Gesetze auf Reformen auf den Weg zur Verbesserung der Bildung gebracht, um als rohstoffarmes Land mittel- und langfristig den Know-how-Vorsprung aufrechterhalten und im globalen Wettbewerb als Wirtschaftsstandort bestehen zu können. Da Bildung nicht erst mit Eintritt in die Schule beginnt, sondern bereits mit der Geburt, richtete sich der Fokus insbesondere auf die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Im Jahre 2002 beispielsweise wurde im Rahmen der vom Bundesfamilienministerium initiierten »Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder« zum ersten Mal das Thema Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen entdeckt (Braun 2004).

Das im Dezember 2004 verabschiedete Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sah die Schaffung von bundesweit 230.000 zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten, Krippen oder bei Tagesmüttern bis 1. Oktober 2010 vor. Das zum 1. Oktober 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) setzte die Erlaubnis zur Kindertagespflege neu fest und führte das TAG weiter aus. Mit dem am 16. Dezember 2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) regelte die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung für die Umsetzung des TAG.

Maßnahmen wie diese reichen aber bei Weitem nicht aus, um Bildungsstandort Deutschland konkurrenzfähig zu machen. Dieser Beitrag beleuchtet aktuelle Vorhaben zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung. Dabei orientiert er sich an den im Zwischenbericht 2016 »Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern« von Bund und Ländern (BMFSFJ 2016b) aufgeführten Handlungsfeldern. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Kommission werden anschließend zentrale Elemente eines bildungspolitischen »Marshall«-Plans vorgestellt.

**Bildungsstandort  
Deutschland**

**Weiterentwick-  
lung**

### Bildungspolitische Ausgangslage

fehlende Investitionen

Eine Hauptursache dafür, dass gut 25 Jahre nach Inkrafttreten des SGB VIII das deutsche System der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung nach wie vor Entwicklungsbedarf aufweist, ist die Rückwärtsorientierung der staatlichen Bildungsausgaben: Es wird repariert statt investiert. So gibt Deutschland 56 Prozent seiner Gesamtausgaben für soziale Sicherung aus, um Probleme aus Vergangenheit zu reparieren, anstatt in Prävention zu investieren, um die aus diesen Defiziten resultierenden immensen Folgekosten zu mindern. Es fließen beispielsweise lediglich 9 Prozent der Gesamtausgaben in Bildung. 2011 wurden lediglich 3,4 Prozent der insgesamt für Bildung aufgewendeten 175,7 Milliarden Euro für Krippen und Horte ausgegeben, für den Elementarbereich entfielen 8,7 Prozent (Abbildung 1). Damit werden gerade einmal gut 12 Prozent aller Bildungsausgaben für die frühkindliche Bildung ausgegeben.

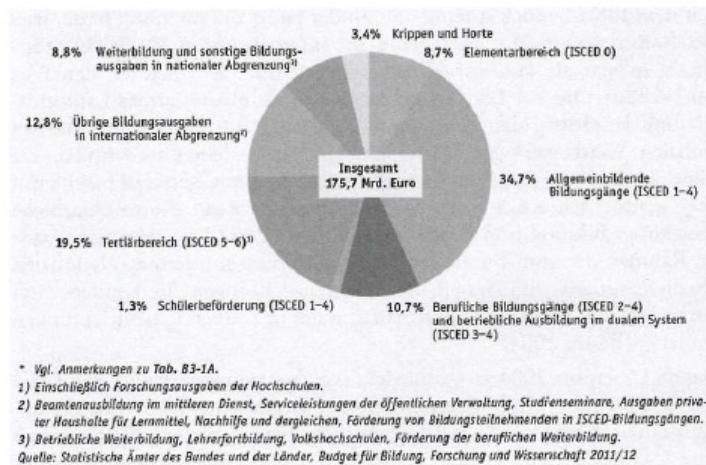


Abb. 2: Bildungsausgaben 2011 nach Bildungsbereichen  
 (Quelle: [http://www.bildungsbericht.de/daten2014/b\\_web2014.pdf](http://www.bildungsbericht.de/daten2014/b_web2014.pdf))

unnötige Folgekosten

Diese Schwerpunktsetzung in der Ausgabenpolitik in Deutschland führt zu erheblichen Kosten: Jedes Jahr beginnen beispielsweise rund 150.000 Jugendliche ihr Erwerbsleben ohne Ausbildungsabschluss. Dadurch entstehen jedes Jahr Folgekosten von rund 1,5 Milliarden Euro pro Altersjahrgang. Von 2011 bis 2020 belaufen sich damit die Folgekosten auf ca. 15 Milliarden Euro, nicht mitgerechnet die Folgekosten für bereits mehr als sieben Millionen Menschen, die ohne Ausbildungsabschluss geblieben sind.

Chancengerechtigkeit

Ein weiteres Merkmal der deutschen Bildungspolitik ist, dass »Bildungserfolg und soziale Herkunft (...) in Deutschland so eng miteinander verknüpft wie in kaum einer anderen Industrienation (sind)«, so der Wissenschaftler Wassilios E. Fthenakis anlässlich der Eröffnungs-Pressekonferenz zur Bildungsfachmesse DIDACTA 2014. Wie kann eine Bildungsoffensive aussehen, die es ermöglicht, allen Kindern, gleich welcher sozialen Herkunft, Chancengerechtigkeit zu bieten?

Eine Antwort auf qualitative Aspekte diese Frage könnte der jüngst veröffentlichte erste Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission geben, in dem Handlungsziele zur Verbesserung der Angebote im Elementarbereich aufgeführt sind. Zur Schaffung der strukturellen Voraussetzungen für die bundesweite Umsetzung dieser Maßnahmen empfiehlt sich die Entwicklung eines zentral gesteuerten und koordinierten bildungspolitischen »Marshall«-Plans.

### Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Kommission

In ihrem ersten Zwischenbericht zeigt die Arbeitsgruppe »Frühe Bildung« erstmalig gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven zur Qualität in der Kindertagespflege auf. Der Bericht setzt einen Rahmen für die Qualitätsentwicklungen in der Kindertagesbetreuung auf allen Ebenen des Systems, beziffert die Kosten verschiedener Qualitätsmaßnahmen und zeigt konkrete Umsetzungswege für eine Bundesbeteiligung auf.

Ziel- und Entwicklungsperspektiven

Bei den in diesem Beitrag aufgeführten Qualitätsdimensionen stehen die Strukturqualität (räumlich-materielle und soziale Rahmenbedingen, unter denen pädagogisches Handeln erfolgt), die Orientierungsqualität (Leitvorstellungen, Werte, normative Orientierungen und Überzeugungen, die sich im pädagogischen Handeln zeigen) und die Prozessqualität (realisierte Pädagogik, wie sie Kindern und Eltern im Kita-Alltag begegnet) im Vordergrund.

Qualitätsdimensionen

### Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuungsangebote sind Voraussetzung für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Zentrale Kriterien sind hier unter anderem die Stärkung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags, Zugang zu frühkindlichen Einrichtungen sowie zu ihren Inklusionsangeboten für alle Kinder, aber auch bedarfs- und familiengerechte Betreuungszeiten und -umfänge. Hierzu gehört auch die zielgerichtete und professionelle Bedarfsermittlung und Steuerung der Angebote in ländlichen und Ballungsräumen. Die Herausforderung besteht darin, sowohl allen Kindern, gleich welcher sozialen Herkunft, Chancengerechtigkeit zu bieten, als auch darin, regionalen Unterschieden im Bildungsangebot zu begegnen.

Inklusion



Die Bund-Länder-Kommission empfiehlt hierfür insbesondere:

- Abbau von Zugangshemmnissen verbunden mit der Schaffung von Anreize für die Inanspruchnahme frühkindlicher Angebote. Hierzu gehören insbesondere sozialverträglich gestaltete Kita-Beiträge, bis hin zur Beitragsfreiheit kann die Nutzung außerfamiliärer Betreuungsangebote vor allem für Familien in prekären Lebenslagen und solche mit ausländischen Wurzeln.
- Nach Möglichkeit Schaffung inklusiver Betreuungsangebote für alle behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder in Kitas, in erster Linie am Kindeswohl.
- Passgenaue Betreuungsumfänge als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter anderem mit einer ausreichender Zahl für Eltern von Kindern unter drei Jahren (BMFSFJ 2016b, S. 9 ff.).

**staatliche  
Verpflichtung zur  
finanziellen  
Förderung**

Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass die Länder und Gemeinden – auch angesichts der demografischen Entwicklung und einer gesellschaftlichen Orientierung hin zu höher qualifizierenden Bildungsangeboten – entsprechende umfassende regionale Bildungsangebote vorhalten. Zur Erhaltung solcher öffentlicher Angebote reichen mehr Finanzmittel allein nicht aus, es braucht darüber hinaus die staatliche Verpflichtung zur finanziellen Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft. Der Blick sollte sich zudem stärker auf das Bildungspersonal richten als bisher, denn diesem kommt für die erfolgreiche Gestaltung von Bildungsprozessen, den dabei vermittelten Kompetenzen und erworbenen Abschlüssen sowie der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Bildungssystems entscheidende Bedeutung zu (Wehrmann 2016).

**Vereinbarkeit von  
Familie und Beruf**

In seinem 2012 für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung vorgestellten Zehn-Punkte-Programm »Kindertagesbetreuung 2013« empfiehlt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf solle die betriebliche Kinderbetreuung ausgebaut werden, indem Betreuungsplätze dort geschaffen werden, wo das Thema Vereinbarkeit infrage steht. Hierzu werde das Programm »Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK)« weiterentwickelt. Interessierten sollte eine auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Beratung zu Organisationsformen und fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zuteilwerden (BMFSFJ 2016a).

### Handlungsfeld 2: Inhaltliche Herausforderungen

**Vielfalt und  
Unterschiedlich-  
keit**

Veränderungen der Lebenssituationen von Kindern und ihrer Familien, gesellschaftliche Erwartungen, neue fachliche Erkenntnisse, aber auch

Vielfalt und Unterschiedlichkeit bestimmen immer wieder die Inhalte für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, empfiehlt die Bund-Länder-Kommission unter anderem:

- Bewusste Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und Reflexion ihres Beitrags zur Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- Eine stärkere Beteiligung von Kindern an der Gestaltung des Kita-Alltags sowie die Zusammenarbeit mit ihren Eltern und Familien
- Sicherstellung der Einhaltung des Kinderschutzes.
- Fortschreibung des »Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen« (Orientierungsrahmen für die landesspezifischen Bildungspläne und -programme) im Rahmen der inhaltlichen Reflexion zur Vertiefung der Verständigung der Länder zur frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen.

Aktuell ist die Integration von Kindern mit Fluchthintergrund und ihrer Eltern und Familien durch die Kindertagesbetreuung ein großes Thema. Es geht insbesondere um die notwendige Bereitstellung von Plätzen, Abbau von Zugangshemmnissen, gezielte Sprachförderangebote für die Kinder und die erforderliche fachliche Vorbereitung der Fachkräfte auf diese Aufgaben.

### Handlungsfeld 3: Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

Eine gute Fachkraft-Kind-Relation ist eine der zentralen Bedingungen für professionelle frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Auch hier reht sich Deutschland im internationalen Vergleich hinten an, beispielsweise mit einem Betreuungsschlüssel von mehr als 24 Kindern auf eine Erzieherin bzw. einen Erzieher. Von den EU-Empfehlungen für den Personalschlüssel ist es in jeder Altersgruppe meilenweit entfernt (Verhältnis Erzieherin : Kind für Kinder im Alter von 0 bis 24 Monaten: 1 : 3; für Kinder im Alter von 0 bis 36 Monaten: 1 : 3 bis 5; für Kinder im Alter von 36 bis 48 Monaten: 1 : 5 bis 8; für Kinder im Alter von 48 bis 60 Monaten: 1 : 6 bis 8).

Die Bund-Länder-Kommission schlägt beispielsweise vor:

- Klärung, Ermittlung und nach Möglichkeit Anstreben der »angemessenen« Fachkraft-Kind-Relation.

Dabei sei aber zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Effekte der Fachkraft-Kind-Relation von weiteren Rahmenbedingungen einer Kita stehen (z. B. Kompetenzen von Team, Leitung und Träger, individuelle Spezifika von Kindern u.a.): Die Qualität in einer Kita hänge nicht allein von der Anzahl der anwesenden Fachkräfte ab, sondern sei von einem komplexen Zusammenspiel diverser Faktoren abhängig. Gleichwohl sollte diese Feststellung meines Erachtens nicht als Alibi dafür dienen, den im interna-

**Betreuungs-  
schlüssel**

**von weiteren Rah-  
menbedingungen  
abhängig**

tionalen Vergleich schlechten Personalschlüssel deutschen in Kitas zum Besseren hin zu verändern.

#### Handlungsfeld 4: Qualifizierte Fachkräfte

einseitige Aus-  
bildung

Die nach wie vor in Deutschland nur auf Fachschulniveau angesiedelte Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte im Elementarbereich ist im internationalen Vergleich nicht konkurrenzfähig. Die Ausbildung und das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers sind immer noch zu einseitig auf die Kinder ausgerichtet, andere Aufgabenbereiche bleiben nahezu vollständig ausgeblendet. Mittlerweile unverzichtbare Bereiche wie Management, Planung, Konzept- und Qualitätsentwicklung oder gezielte Interaktion mit den Eltern beispielsweise werden immer noch bestenfalls nur am Rande behandelt. Erschwert wird dies durch den geringen Anteil an Akademikerinnen, die Konfrontation mit Folgen des gesellschaftlichen Wandels und aktuell des Zuzugs an Flüchtlingen aus Krisengebieten, durch fehlenden Mobilitätschancen, die fehlenden Qualifizierungs- und Berufsperspektiven der Männer und nicht zuletzt durch die geringe Bezahlung verbunden mit einem schlechten Image («Kindergartenante»).

Personalaus-  
stattung

Mit Blick auf den weiteren Ausbau und den mit der qualitativen Verbesserung der Personalausstattung einhergehenden steigenden Fachkräftebedarf empfiehlt die Bund-Länder-Kommission:

- Verstärkte Bemühungen um die Gewinnung von Fachkräften. Länder, Träger und Ausbildungsstätten sollen das Interesse potenzieller Fachkräfte an einer Ausbildung mit entsprechenden Maßnahmen wecken und steigern.
- Optimierung der Fachkräfteausbildung. So wird seit dem KMK-Beschluss vom 1.12.2011 »Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/ Fachakademien« die klassische Fachschulausbildung an Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik an die Anforderungen des Berufsfeldes angepasst.
- Ergänzend zur klassischen Fachschulausbildung Entwicklung von Ausbildungsmodellen, die den Fachschulabsolventinnen und -absolventen ein regelmäßiges Einkommen garantieren.
- Deutliche Steigerung des Akademikeranteils beim Fachpersonal im Elementarbereich (2015: 5,4 Prozent).
- Aufwertung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen, damit angehende Fachkräfte ihre Kompetenzen auch im Kita-Alltag entwickeln können.
- Qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch Zusammensetzung von Teams mit verschiedenen Professionen und Kompetenzen sowie den Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Verstärkte Inpflichtnahme der zur Optimierung der Arbeitsprozesse in den Einrichtungen und Steigerung der Zufriedenheit ihres Personals.

#### Handlungsfeld 5: Stärkung der Leitung

Leitungskräften kommt eine Schlüsselfunktion bei der Gewährleistung qualitativ hochwertiger Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu. Sie organisieren die pädagogische Arbeit, sind für die erfolgreiche Umsetzung der pädagogischen Konzeption zuständig, führen das Personal, arbeiten mit Eltern und dem Träger zusammen u.v.m. Nicht zuletzt vertreten sie ihre Einrichtung nach außen.

Die Bund-Länder-Kommission empfiehlt Trägern, ihr Augenmerk unter anderem verstärkt auf folgende Aufgaben zu richten:

- Abstimmung der Wahrnehmung zentraler Leitungsaufgaben mit den Leitungskräften, unter anderem der pädagogischen Leitung, Betriebsführung, des Personalmanagements, der Initiierung und Gestaltung von Kooperationen, der Organisationsentwicklung oder der Beobachtung von Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Herausforderungen.
- Sicherstellung der Kompetenz der Leitungen durch Definition einheitlicher Qualitätsanforderungen für Leitungskräfte und Gewährleistung ihrer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.
- Vorhalten ausreichender Zeitkontingente, damit die Leitungen ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Leitung hat  
Schlüsselfunktion

#### Handlungsfeld 6: Räumliche Gestaltung

Räumlichkeiten und Ausstattung müssen so gestaltet sein, dass sie Entdeckungsfreude und Interessen, Altersmischung und Entwicklungsunterschiede beantworten sowie ungestörtes Nebeneinander von allein spielenden Kindern und alterstypischen Spielkooperationen sichern. Ihre Ausstattung muss zwischen Vielfältigem wählen lassen und zu Entscheidungen auffordern.

Die Bund-Länder-Kommission empfiehlt hierzu:

- Gestaltung der Innen- und Außenflächen in Kindertageseinrichtung dahingehend, dass sie eine gute pädagogische Qualität sichern und die kindlichen Bedürfnisse nach Bewegung und Rückzug erfüllen.
- Flächengrößen im Innenbereich von 4 bis 6 qm pro Kind und in der Außenfläche von 6 bis 15 qm pro Kind (Bensel, Martinet und Haug-Schnabel 2015).
- Je nach örtlicher Gegebenheit Schaffung nutzbarer Außenflächen außerhalb der Einrichtung (z.B. Spielplätze, Schulhöfe oder Parks).
- Ausgestaltung der Räume dahingehend, inwieweit Kinder die Möglichkeit zur Mitgestaltung und zur selbstbestimmten Erfahrung haben, d.h., ob sie bspw. ihre Themen wiederfinden und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse nach Bewegung, Entdecken, Spiel, Begegnung oder Rückzug stillen können.

vielfältige  
Ausstattung



**Bedarfe der Fachkräfte**

Letzteres gilt umgekehrt für die fachlichen und ergonomischen Bedarfe der Fachkräfte, damit diese ihre Arbeit professionell umsetzen können. Nicht zuletzt sollte sich die Raumgestaltung und -ausstattung an den jeweiligen pädagogischen Konzeption der Einrichtung und den baulichen Voraussetzungen und Erfordernissen vor Ort orientieren.

**Handlungsfeld 7: Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit****Förderauftrag der Kita**

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes gem. § 22 SGB VIII im Rahmen des Förderauftrags der Kindertagesbetreuung. Es geht darum, Bildung und Gesundheit mit Querbezug zum Handlungsfeld 2 »Inhaltliche Herausforderungen« stärker zu verzahnen. Denn nur körperlich und seelisch gesunde Kinder können die Bildungsangebote der Kindertagesbetreuung erfolgreiche in Anspruch nehmen.

In Deutschland steigt der Anteil der Kinder, die in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen. Diese Kinder sind zum Beispiel häufig überdurchschnittlich übergewichtig oder laufen Gefahr, eine Adipositas zu entwickeln. Hier richtet sich das Augenmerk der Tagesbetreuung, möglichst gemeinsam mit den Eltern und Familien dieser Entwicklung wirksam gegenzusteuern.

**Gesundheitsförderung**

Für die Bund-Länder-Kommission umfasst die Gesundheitsförderung unter anderem Aspekte wie Hygiene, gesunde Ernährung, physische und psychische Gesundheitsförderung, -prävention und -bildung, aber auch die Förderung der Zahngesundheit, Bewegungserziehung, bis hin zur Verkehrserziehung und Unfallverhütung umfassen. Hierfür sollte verstärkt auf die Zusammenarbeit zwischen mit Akteurinnen und Akteuren im Querschnittsbereich Bildung und Gesundheit gesetzt werden, zum Beispiel mit pädagogischen Fachkräften und Öffentlichem Gesundheitsdienst oder Kinderärzten.

**ausgewogene Ernährung**

Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, gesunden und ausgewogenen Ernährung. Hier empfiehlt die Bund-Länder-Kommission, für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen extern anerkannte Qualitätsstandards zu implementieren und die Einnahme von Mahlzeiten in der pädagogischen Konzeption zu verankern. Flankierend sollte die körperliche Bewegung der Kinder als Querschnittsaufgabe in den pädagogischen Alltag integriert werden. Exemplarisch werden eine entsprechende Gestaltung eines bewegungs- und erfahrungsfreundlichen Außengeländes und der Bewegungsräume aufgeführt sowie eine bewegungsanregende Raumausstattung in den Kindertageseinrichtungen.

**Handlungsfeld 8: Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege**

Kinder haben Anspruch auf qualitativ hochwertige Tagespflegeangebote. Wie eingangs erwähnt, hinkt die Qualität in der Kindertagespflege in Deutschland internationalen Standards vielfach hinterher. Die Bund-Länder-Kommission empfiehlt ein ganzes Bündel an Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege, beginnend mit der Qualifikation der Tagespflegepersonen. Als Orientierungsrahmen für die Grundqualifizierung führt sie das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch des Deutschen Jugendinstituts (Schuhegger et al. 2015) an. Des Weiteren sollten tätigkeitsbegleitende Weiterqualifizierungen zur pädagogischen Fachkraft unterstützt und anerkannt werden, aber auch durch eine bessere Vergütung Anreize zur Entscheidung für diesen Beruf geschaffen werden.

Als weitere Qualitätskriterien führt die Bund-Länder-Kommission die Sicherstellung einer kindgerechten Fachkraft-Kind-Schlüssels sowie verlässlicher Vertretungsregelungen an, aber auch bessere Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte, eine Neuregelung der örtlichen Zuständigkeiten für Erteilung der Pflegeerlaubnis an. Zur Verbesserung der Strukturqualität in der Kindertagespflege empfiehlt die Bund-Länder-Kommission die Sicherstellung einer kindgerechten und entwicklungsförderliche Raumqualität sowie einer qualifizierten Fachberatung, den Ausbau von Kooperationen und Netzwerken und die Eröffnung gleicher Zugangsmöglichkeiten für alle Kinder.

**Handlungsfeld 9: Steuerung im System**

Steuerung stellt in diesem Zusammenhang ab auf die Schaffung und Gewährleistung der Voraussetzungen für ein funktionierendes System der Kindertagesbetreuung. Sie schließt beispielsweise die Verteilung und Koordination der Zuständigkeiten innerhalb der und zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen als auch zwischen den Trägern der Kindertagesbetreuung derart, dass den Einrichtungen und Fachkräften die für die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Es geht also um ein abgestimmtes, kohärentes und zielorientiertes Zusammenwirken aller im gesamten System Kindertagesbetreuung involvierten Ebenen und Akteure.

Um dieses Zusammenwirken zu gewährleisten, empfiehlt die Bund-Länder-Kommission, auf den im System der Kindertagesbetreuung bewährten Strukturen aufzubauen die beteiligten Akteure auf der jeweiligen Steuerungsebene in Diskurse über die Verbesserung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse zu beteiligen. Die Ergebnisse könnten in Qualitätsvereinbarungen zwischen dem Träger der Einrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verankert werden. Als

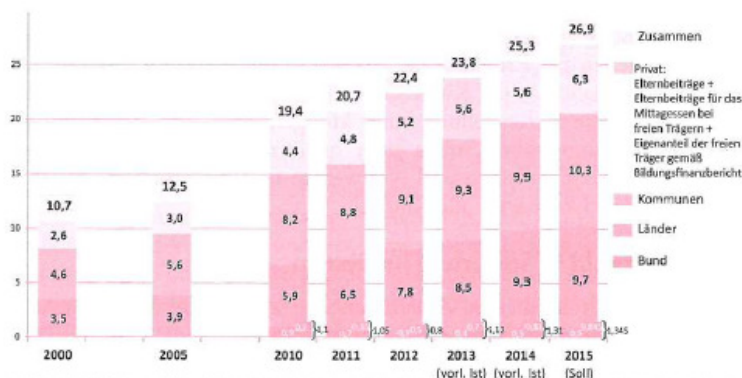
**Qualifikation****Verteilung und Koordination der Zuständigkeiten**

weitere Stellhebel der Steuerung sieht die Bund-Länder-Kommission die Stärkung der Steuerungskompetenz der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Sicherstellung eines Monitorings auf allen Ebenen, nicht zuletzt aber auch eine Intensivierung der Forschung in Deutschland unter Berücksichtigung internationaler Perspektiven.

### Handlungsfeld 10: Finanzierung sichern

Qualität hat ihren Preis

Die Klärung der Finanzierungsfrage ist für den gesamten weiteren Qualitätsentwicklungsprozess im Bereich der Kindertagespflege von zentraler Bedeutung. Qualitativ hochwertige Kindertagespflege hat ihren Preis: So sind die Ausgaben für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (exklusive Hort) bundesweit zwischen den Jahren 2000 und 2013 von 10,7 Milliarden auf 23,8 Milliarden Euro angestiegen. Der öffentliche Beitrag steigerte sich in dieser Zeit von 8,1 auf 18,2 Milliarden Euro. Für die Folgejahre bis 2015 wird von einem weiteren Anstieg der Gesamtausgaben auf 26,9 Milliarden Euro (Soll) ausgegangen (Abbildung 2).



Quelle: Bund, Länder und Kommunen sind berechnungsangehörige der öffentlichen Haushalte aus dem Bildungswirtschaftsbericht 2015, Tabelle 4.1.3.1, revidiert um die geschätzten Ausgaben für die Hort. Die privaten Anteil für die Jahre 2010 bis 2013 sind dem Bildungswirtschaftsbericht 2015, Tabelle 4.1.3.1, revidiert um die geschätzten Ausgaben für die Hort. Die privaten Anteil für die Jahre 2014/2015 geschätzt (aufgeteilt nach). Der Bund stellt keine US-Ausgaben von 2008 bis 2014 insgesamt 2,675 Mrd. Euro über die Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte für die tagelangen Betriebskosten zur Verfügung. Ab 2015 stellt er zur realen Förderung der Betriebskosten der Kinderbetreuungslücken dauerhaft 895 Mio. Euro bereit.

Abb. 3: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege) ohne Ausgaben für Schulkinder in Horten/Hortgruppen/altersgemischten Gruppen (geschätzt) nach Finanzierungsebenen 2000 bis 2015 in Deutschland in Mrd. Euro

Den Großanteil der öffentlichen Ausgaben entfiel auf die Länder (2015: 9,7 Mrd. Euro) und Kommunen (2015: 10,3 Mrd. Euro). Der Anteil des Bundes fiel mit 0,5 Milliarden Euro deutlich geringer aus, wobei hier allerdings nur die investiven Mittel des Bundes im Rahmen des U3-Ausbaus enthalten sind. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Mittel des Bundes im Rahmen der Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte zur Förderung der Betriebskosten im Rahmen des U3-Ausbaus an die Länder steigt der Bundesanteil auf insgesamt 1,345 Milliarden Euro. Entsprechend reduziert sich der Betrag bei den Ländern. Entsprechendes gilt für die vorangegangenen Jahre 2010 bis 2014.

Einer Kostenabschätzung zufolge, die von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund im Auftrag des BMFSFJ für quantitative und qualitative Verbesserungen betreffend das Personal und die Leitung sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Aspekten berechnet wurden, seien exemplarisch folgende von der Bund-Länder-Kommission aufgeführten Kosten genannt:

- Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot (Handlungsfeld 1): Kosten für eine Ausweitung des Ganztagsangebots deutschlandweit auf mindestens 50 Prozent aller Kindergartenangebote (ca. neue 8.000 Vollzeitstellen in sechs Ländern): ca. **440 Millionen Euro** pro Jahr. Bei einer Erhöhung auf mindestens 60 Prozent: **810 Millionen Euro** jährlich. Mehrkosten bei einer kompletten Beitragsbefreiung: bis zu **3,5 Milliarden Euro**. Mehrkosten bei Befreiung der Beiträge nur bei Eltern mit geringem Einkommen: ca. **29,6 Milliarden Euro**. Kosten für den quantitativen Ausbau der Angebote für unter Dreijährige (für verbleibende noch zu schaffende 100.000 Plätze des Gesamtbedarfs von ca. 910.000 Plätzen): ca. **913 Millionen Euro** für Betriebskosten der Kindertagespflege und ca. **2,6 Milliarden Euro** an Investitionskosten für den Neubau bzw. Erweiterungs- oder Umbau vorhandener Einrichtungen
- Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel (Handlungsfeld 3): Je nach Umfang der Verbesserungen: Betriebskosten in Höhe von **5,7 Milliarden** bis zu **11,4 Milliarden Euro** jährlich.
- Qualifizierung der Fachkräfte (Handlungsfeld 4): Ausweitung der Fachberatung im Umfang von zusätzlichen 500 bis 1.000 Stellen: von **33 Millionen bis 66 Millionen Euro** Personalkosten jährlich.
- Stärkung der Leitung (Handlungsfeld 5): Schaffung weiterer 9.653 Vollzeitstellen: ca. **574 Millionen Euro**.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist nach dem Grundgesetz grundsätzlich Ländersache. Die Bund-Länder-Kommission sieht folgende verfassungskonformen Möglichkeiten einer Beteiligung des Bundes:

**Beteiligung des Bundes möglich**

- Verfassungsänderung: Ergänzung des Art. 91a GG oder Art. 91b GG die Aufgabe der Kindertagesbetreuung.
- Gewährung von Finanzhilfen für die Kindertagesbetreuung für die Länder gem. Art. 104 b GG durch den Bund.
- Dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kindertagesbetreuung durch eine Neufestsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer (Art. 106 Abs. 4 GG).
- Errichtung einer Stiftung für eine hochwertige Kindertagesbetreuung (Art. 87 Abs. 3 GG).



- Indirekter Finanzierungsweg für eine dauerhafte Bundesbeteiligung über ein Geldleistungsgesetz nach Art. 104a Abs. 3 GG (Rechtsanspruch der Eltern auf Geldleistungen in Form eines Gutscheins).
- Indirekter Finanzierungsweg des Bundes über die Eltern in Form einer Erhöhung des Kindergeldes bzw. des Kinderfreibetrags.

### »Marshallplan« für die Bildungsoffensive

#### zentrale Steuerung und Koordination

Die Umsetzung dieser vorangehend beschriebenen Empfehlungen erfordert ein Umdenken in der bisherigen politischen Herangehensweise: Es bedarf einer zentralen Steuerung und Koordination der Reformmaßnahmen sowie deren Überwachung. Erfolg versprechend erscheint die Entwicklung eines »Marshall-Plans«, eines auf zehn Jahre ausgelegten verbindlichen »Masterplans« für die Umsetzung der Bildungsoffensive Deutschland. Er beschreibt die einzelnen Reformschritte und gibt den Zeitplan vor. Seine Einhaltung wird von den »Runden Tischen« auf Bundes-, Landes und Kommunalebene überwacht. Seine konsequente Umsetzung setzt mittelfristig eine Reform der politischen Zuständigkeiten, eine Verpflichtung der Träger Beteiligung an der Bildungsoffensive und die Einberufung von Kinderbeauftragten auf allen politischen Entscheidungsebenen voraus.

### Reform der politischen Zuständigkeiten

#### gemeinsame Fach- und Dienstaufsicht

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für nachhaltige Veränderungsmaßnahmen ist die gemeinsame Fach- und Dienstaufsicht für Kindertageseinrichtungen und Schulen in einer Behörde. Dies gilt insbesondere auch in Richtung institutionsübergreifende Bildung und Betreuung von Kindern von null bis zwölf Jahren. Die **ministerielle Zuordnung** sollte auf Bundes- und Länderebene für beide Bereiche einheitlich bei den Bildungsministerien liegen.

### Verpflichtung der Träger

#### Trägerlabyrinth

Die entscheidende Schwachstelle der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung ist deren Beliebigkeit und Unverbindlichkeit, vor allem begründet im bereits angesprochenen, speziell in Deutschland ausgeprägten »Trägerlabyrinth«. Eine Struktur, die Trägern weitgehend freie Wahl bei der Ausgestaltung und Ausstattung der Betreuungseinrichtungen, der Auswahl und dem Einsatz des Personals bis hin zur Entwicklung von Qualitätskriterien und deren Sicherung lässt, ist infrage zu stellen. Eine nachhaltige Änderung kann nur ein **Ausschreibungsverfahren** bewirken, in dem sich die Träger in regelmäßigen Zeitabständen, zum Beispiel alle fünf Jahre, neu bewerben und den Nachweis für ihre Befähigung zur frühkindlichen Betreuung und Bildung erbringen müssen.

#### Ausschreibungsmodell

Die Umsetzung eines solchen Ausschreibungsmodells würde vor allem zwei wesentliche Verbesserungen für den Elementarbereich mit sich brin-

gen: mehr **Verbindlichkeit** in Bezug auf die Umsetzung des frühkindlichen Bildungsauftrags und eine höhere **Qualität** des Betreuungs- und Bildungsangebots, weil alle Träger verbindliche, bundesweit geltende Qualitätskriterien erfüllen und deren Einhaltung in regelmäßigen externen Überprüfungen nachweisen müssten.

Da sich die bisherige Trägerpraxis nicht bewährt hat, müssen Evaluierung und Qualitätssicherung der Einrichtungen durch die Träger staatlich gesteuert werden. Andernfalls, so die Erfahrung, besteht die Gefahr, dass sie die Bildungspläne in den Einrichtungen nicht verbindlich umsetzen oder an der falschen Stelle Sparmaßnahmen einleiten. Deshalb sollte Deutschland dem Beispiel von Neuseeland oder Australien folgen und – ähnlich wie bei der Vergabe von Qualitätssiegeln – die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich Träger nach Ablauf einer festzulegenden Periode – zum Beispiel alle fünf Jahre – regelmäßig neu akkreditieren müssen.

### Einberufung von Kinder- und Familienbeauftragten

Für die Vertretung der Interessen der Kinder sollten – analog den Bundeswehr- oder Ausländerbeauftragten der Bundesregierung – **Kinder- und Familienbeauftragte** eingesetzt werden – auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört, die Umsetzung der Reformmaßnahmen des Zehn-Jahres-Plans zu koordinieren und zu sichern, aber auch die Einhaltung von Kinderrechten zu kontrollieren. Kinder- und Familienbeauftragte sollten ein politisches Mandat haben und mit einem **Veto-Recht** bei Gesetzesvorlagen ausgestattet sein.

### Schaffung eines Kita-Qualitätsgesetzes

Mit einem Kita-Qualitätsgesetz würden bundesweit verbindliche, einheitliche Qualitätskriterien für die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung in der Tagesbetreuung festgelegt.

»Es ist dringend notwendig, mit einem Bundesgesetz die Voraussetzungen für verantwortungsvolle Arbeit und höchstmögliche Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen. Wir dürfen es nicht länger den Ländern überlassen, darüber zu entscheiden, unter welchen personellen Bedingungen Kitas arbeiten« (GEW 2015).

Derzeit haben alle 16 Bundesländer dazu eigene Ländergesetze, entweder als selbständige Gesetze oder als Ausführungsgesetze zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geschaffen. Manche Länder regeln Qualitätsstandards in Verordnungen oder Richtlinien. In einigen Ländern werden Qualitätsstandards in Vereinbarungen nicht in Gesetzen, sondern mit Trägern geregelt. Die Folge sind in Teilen sehr unterschiedliche Auslegungen von Qualitätsstandards.

Evaluierung und Qualitätssicherung

Kinder- und Familienbeauftragte

unterschiedliche Auslegung von Qualitätsstandards



So wird nur in einigen Gesetzen oder Verordnungen Zeit zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit vorgeschrieben, wobei offen bleibt, wie sie sich im Personalschlüssel widerspiegeln. Manche Regelungen schreiben Zweitkräfte vor. Oder einige Länder legen die Landesbeteiligung und den finanziellen Beitrag der Eltern gesetzlich fest, andere stellen die Betreuung für ein oder mehrere Jahre beitragsfrei.

Ein Kita-Qualitätsgesetz könnte Mindeststandards festlegt werden, die in allen Ländern als Untergrenze gesichert werden müssten, unter anderem in Bezug auf die Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen, das Qualifikationsniveau sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte oder die Maßstäbe für die Freistellung für Leitungsaufgaben, aber auch bezüglich Festlegungen zur direkten und mittelbaren pädagogischen Arbeit sowie den Anspruch auf wohnort- bzw. sozialraumnahe Betreuung.

#### weitere Maßstäbe

Es könnte des Weiteren Maßstäbe für umfassende Barrierefreiheit vorgeben, den Rechtsanspruch auf inklusive Betreuung verbindlich regeln, ebenso bauliche Voraussetzungen, wie z. B. Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen, den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern oder auch den Anspruch und Qualität der Kita-Verpflegung. Es könnte zudem Maßstäbe für die Qualität der Arbeitsplätze in der frühkindlichen Bildung, Ansprüche auf gesundheitliche Betreuung, Kontrolle der Arbeitsbelastung und Prävention setzen sowie die finanzielle Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu regeln.

#### Einrichtung »Runder Tische«

Der »Runde Tisch« ist ein Gremium der wichtigsten Entscheidungsträger für die frühkindliche Bildung, analog der *National Coalition (NC)* für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention, einem Zusammenschluss von ca. 110 bundesweit tätigen Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zur Unterstützung der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Seine zentralen Aufgaben sind die Steuerung und Sicherung der Umsetzung der im Zehn-Jahres-Plan festgeschriebenen Reformmaßnahmen und der Einhaltung des vorgegebenen Terminplans.

#### Verbindlichkeit der Reformschritte

Seine Mitglieder treffen sich regelmäßig. Das Spitzentreffen findet einmal im Jahr statt, idealerweise im Rahmen eines jährlichen stattfindenden Kindergipfels zum Weltkindertag. Er gewährleistet die Verbindlichkeit der umzusetzenden Reformschritte. Die Mitglieder nehmen regelmäßig eine Standortbestimmung der umzusetzenden Reformen vor, legen Rechenschaft an die Öffentlichkeit ab und vereinbaren neue bzw. ergänzende Ziele für die nächste Periode, zum Beispiel für ein Jahr, und leiten Empfehlungen, Informationen etc. an die nächst untergeordneten Ebenen bis in die Einrichtungen weiter.

»Runde Tische« finden auf Bundes-, Landes- sowie auf Kreis- und kommunaler Ebene statt. Sie haben auf den verschiedenen Ebenen unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte, trotzdem stehen sie miteinander durch intensiven wechselseitigen Informationsaustausch in enger Verbindung:

Der »Runde Tisch« auf **Bundesebene** analysiert die von den nachgeordneten Ebenen erhaltenen Informationen über die Umsetzung der Reformmaßnahmen und Bildungspläne und die Entwicklung von Modell- bzw. Forschungsprojekten sowie von Best-Practice-Beispielen. Er wertet diese Informationen aus und entwickelt aus den Befunden Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung sowie Empfehlungen und Tipps für die Landes- und Kreis- bzw. Kommunalebene.

Die »Runden Tische« auf **Landesebene** werten die von den »Runden Tischen« der Kreis- und Kommunalebene erhaltenen Informationen und Berichte über die Umsetzung der Reformmaßnahmen und Bildungspläne, von Modell- bzw. Forschungsprojekten und Best-Practice-Beispielen in den Einrichtungen aus. Sie leiten die Ergebnisse weiter an die Bundesebene, entwickeln aus diesen aber auch Empfehlungen und Tipps für die Kreis- und Kommunalebene.

Die »Runden Tische« auf **Kreis- und Kommunalebene** informieren die Landesebene über den Stand der Umsetzung der Reformmaßnahmen und der Implementierung der Bildungspläne in den Einrichtungen, ebenso über die Entwicklung von Modell- und Forschungsprojekten sowie Best-Practice-Beispielen vor Ort. Des Weiteren geben sie Rückmeldung über die Praxistauglichkeit der erhaltenen Empfehlungen.

Damit wären die Einrichtungen an der Basis bei der Umsetzung der Reformmaßnahmen nicht auf sich allein gestellt, sondern würden von den übergeordneten Ebenen gehört und unterstützt. Sie würden in die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Zwischenergebnisse des Reformprozesses einbezogen, indem beispielsweise beim jährlich stattfindenden Kindergipfel Einrichtungen mit den besten Verbesserungsvorschlägen, Best-Practice-Beispielen oder innovativen Ideen belobigt und vorgestellt werden.

#### Anstreben eines Paradigmenwechsels in der Gesellschaft

Deutschland muss kinderfreundlicher werden, indem es die Anliegen von Kindern wichtig nimmt und sich für diese einsetzt. Es braucht einen Paradigmenwechsel. Ein wichtiges Zeichen in diese Richtung würde die überfällige Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz setzen – nach Maßgabe der UNO-Kinderrechtskonvention. Aber mit der Aufnahme allein ist es nicht getan. Die im Grundgesetz verankerten Kinderrechte müssen auch umgesetzt und erfüllt werden, überwacht von der bzw. dem **Kinder- und Familienbeauftragten** der Bundesregierung.

Die gesellschaftliche Aufgabe, allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu bieten, wird auch durch Defizite des föderalen Systems behindert. Dies wird beispielsweise deutlich dadurch, dass bei dem

unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte

Unterstützung für Einrichtungen

Kinder- und Familienbeauftragte

Abhängigkeit von Finanzkraft der Kommunen



gegenwärtigen Finanzierungssystem der Kindertageseinrichtungen die Bildungs- und Entwicklungschancen im Vorschulalter nach wie vor von der Finanzkraft der Kommunen abhängen.

### Ausweitung der gesellschaftlichen Fürsorgepflicht

#### Gesundheits-Checks

**Kindeswohl** lässt sich nicht allein durch den Ausbau des Betreuungsangebots im frühkindlichen Bereich und die Umsetzung von Bildungsplänen in den Kindertageseinrichtungen definieren. Es sind noch weitere Maßnahmen zur Förderung der kindlichen Entwicklung und Unterstützung der Eltern notwendig, zum Beispiel eine stärkere Betonung der Prävention bei der kindlichen Gesundheitsuntersuchung statt wie bisher der Rehabilitation. So gehen nicht alle Eltern mit ihren Kindern zu den obligatorischen **Gesundheits-Checks** für ihre Kinder, häufig aus Unkenntnis, zumal überall Vitamin-, Aufbau- und Stärkungspräparate als vermeintliche Allheilmittel gegen alles erhältlich sind.

#### Vorsorgemaßnahmen inhouse

Diese Lücke könnten Kindertageseinrichtungen schließen, indem sie zum Beispiel im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern in Informationsveranstaltungen über Kinderkrankheiten aufklären und entsprechende Vorsorge leisten oder in Zusammenarbeit mit Arztpraxen entsprechende Vorsorgemaßnahmen inhouse anbieten, zum Beispiel Impfaktionen oder Zahncheck in der Tageseinrichtung.

### Entwicklung eines neues Erziehungs- und Bildungsverständnisses

#### Kinder in den Mittelpunkt

Kinder müssen mehr in den Mittelpunkt rücken, nicht nur aus Sicht der Gesellschaft, sondern auch in den Familien selbst. Dies beginnt bereits bei der Wahrnehmung der Kinder: Sie sind Lebensglück, keine Belastung! Dieser Mentalitätswechsel – die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen – ist Voraussetzung für die Umsetzung der Reformmaßnahmen.

#### Unterstützungsangebote

Weil sich in der Realität viele Eltern durch ihre Kinder gestresst, bisweilen auch überfordert fühlen, weil ihnen zu wenig Zeit für ihre Interessen bleibt, verbringen sie zu wenig Zeit mit ihren Kindern. Die Gesellschaft sollte sie dabei unterstützen, zumindest für eine bestimmte Zeit ihre eigenen Bedürfnisse hintanzustellen und ihren Kindern mehr (Frei-)Zeit widmen, zum Beispiel durch kostenlosen Eintritt für Familien mit Kindern in Museen an Wochenenden, ermäßigte Familienangebote für Theater- oder Zirkusveranstaltungen, Familientage in Zoos, Familienangebote in öffentlichen Schwimmbädern und Freizeiteinrichtungen u.v.m.

Dabei geht es nicht darum, Eltern etwas aufzwingen zu wollen, sondern sie vielmehr in kind- und erziehungsrelevante Entscheidungen mit einzubeziehen. So ist denkbar, sie in Entscheidungs- und Kontrollgremien für die Belange von Kindern, wie zum Beispiel den »Runden Tischen«, einzubeziehen.

### Einführung eines »Elternpasses«

Der Bedarf der Eltern an Beratung, nicht nur in Erziehungsfragen, sondern auch im familiären Kontext, steigt. Mit der steigenden Zahl von **Ein-Generationen-, Ein-Kind- und Patchworkfamilien** ist eine zunehmende Unsicherheit der Eltern in Erziehungs- und in familiären Fragen festzustellen. Die schrumpfende Zahl von Haushalten, in denen mehrere Generationen zusammenwohnen hat zur Folge, dass die Älteren im alltäglichen Leben ihre Erziehungserfahrungen immer weniger an die jüngere Generation weitergeben und diese bei auftauchenden Problemen zunehmend auf sich allein gestellt ist.

Auch hier können Kindertageseinrichtungen – vor allem in ihrer Realisierung als Kinder- und Familienzentren – junge Eltern mit adäquaten Beratungsangeboten unterstützen. Zum Beispiel in Form von Inhouse-Angeboten zur freiwilligen Teilnahme an Beratungs- und Vorbereitungskursen. Für die Teilnahme an solchen Kursen erhalten Eltern einen **»Elternpass«**, der einem Gutschein für die spätere Inanspruchnahme von Elternberatungsgesprächen in einer Kindertageseinrichtung ihrer Wahl entspricht. Denkbar ist auch die Aushändigung eines **Welcome-Pakets** an die Eltern nach Geburt des Kindes u.Ä. Sind diese Voraussetzungen des bildungspolitischen »Marshall«-Plans erfüllt, ist auch der Boden bereitet für eine erfolgreiche Umsetzung der in den Handlungsfeldern der Bund-Länder-Kommission empfohlenen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege.

*Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in eine jeden Gesellschaft zugleich die wunderbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.* (Nelson Mandela)

Beratungsbedarf

Kinder- und Familienzentren